

# Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ 2026-2030

*Zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und Standortsicherung der Gemeinde Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte*



Ki generiert

Inhaltsverzeichnis:

## Inhalt

Ausgangslage und strategische Zielsetzung .....	3
1.1. Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen.....	3
1.2. Zusammenfassung der Förderbedingungen.....	4
1.2.1 Grundprinzipien der Förderung .....	4
1.2.2 Förderfähige Maßnahmen und Ausgaben.....	4
1.2.3. Finanzielle Rahmenbedingungen .....	5
1.2.4. Verfahren, Pflichten und Risiken .....	6
1.3. Strategische Hauptziele der Mittelverwendung.....	7
Ziel 1: Nachhaltige Haushaltsentlastung .....	7
Ziel 2: Sicherung der Daseinsvorsorge .....	7
Ziel 3: Steigerung der Effizienz.....	7
2. Detaillierte Darstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen .....	8
2.1. Maßnahme: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.....	8
2.2. Maßnahme: Smarte Steuerung kommunaler Heizungsanlagen .....	10
2.3. Maßnahme: Erweiterung und energetische Sanierung der Kita .....	11
2.4. Maßnahme: Sanierung von Gemeindestraßen.....	13
2.5. Maßnahme: Einführung digitaler Schließsysteme .....	15
2.6. Maßnahme: Projekte der Ortschaften .....	16
3. Finanzierungsplan und zeitliche Umsetzung (2027-2030) .....	18
3.1. Finanzierungsmodalitäten .....	19
3.2. Zeitlicher Ablauf und Mittelabfluss .....	19
4. Indirekte Effekte und Synergien für den Gesamthaushalt.....	21
4.1. Beitrag zur Stabilisierung freiwilliger Leistungen .....	21
4.2. Schaffung allgemeiner Haushaltsspielräume und Stärkung der Resilienz.....	22
5. Fazit und Beschlussempfehlung.....	23
5.1 Investitionsvolumen pro Ortschaft.....	23
5.2 Zusammenfassung der Vorteile .....	25
5.2 Beschlussempfehlung an die Gremien .....	25

# Ausgangslage und strategische Zielsetzung

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sieht sich seit mehreren Jahren mit einer angespannten Haushaltslage konfrontiert. Ein strukturelles Defizit und die daraus resultierende Notwendigkeit der vorläufigen Haushaltsführung bzw. Haushaltssperre prägen die finanzielle Situation und schränken die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit erheblich ein. In dieser herausfordernden Situation eröffnet das Sondervermögen „Infrastruktur“ eine einmalige Chance.

Die in Aussicht gestellte Zuweisung in Höhe von voraussichtlich 5,5 Millionen Euro ermöglicht es, aus dem Teufelskreis von Investitionsstau und stetig steigenden Betriebskosten auszubrechen. Ziel des vorliegenden Konzepts ist es daher nicht, die Mittel lediglich zur Abarbeitung aufgelaufener Bedarfe zu verwenden. Vielmehr sollen sie als strategisches Instrument dienen, um durch gezielte Investitionen in Energieeffizienz, Substanzerhalt und Prozessoptimierung eine dauerhafte und nachhaltige Entlastung des Haushalts zu erreichen und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort zu sichern.

## 1.1. Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die strategische Ausrichtung ist die Ausgestaltung des Infrastruktur-Sondervermögensgesetzes (Inf-SVG), das der Kommune außergewöhnlich vorteilhafte Bedingungen einräumt. Die folgenden Punkte bilden die Grundlage für eine flexible und effiziente Umsetzung der geplanten Maßnahmen

### **Pauschale Budgetzuweisung für maximale Flexibilität (§ 3 Abs. 2 Inf-SVG)**

Im Gegensatz zu vielen anderen Förderprogrammen mit starrer Zweckbindung werden die Mittel als pauschales Budget zugewiesen. Dies ermöglicht es der Verwaltung und den politischen Gremien, die Gelder entsprechend den lokalen Notwendigkeiten und Prioritäten frei zu verteilen. Diese Flexibilität ist entscheidend, um ein maßgeschneidertes Investitionspaket zu schnüren, das den größtmöglichen Nutzen für unsere Gemeinde entfaltet.

### **Vereinfachtes Anzeige- und Bewilligungsverfahren (§ 9 Inf-SVG)**

Der Gesetzgeber verzichtet auf aufwendige Antrags- und Bewilligungsverfahren. Geplante Investitionsmaßnahmen müssen der Investitionsbank lediglich vor ihrem Beginn angezeigt werden und gelten damit als bewilligt. Dieser administrative Vorteil reduziert den Personal- und Zeitaufwand in der Verwaltung erheblich und beschleunigt den gesamten Prozess von der Planung bis zur Umsetzung. So können wir uns auf die qualitätsvolle Durchführung der Projekte konzentrieren, anstatt Ressourcen in bürokratischen Prozessen zu binden.

## **Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in der vorläufigen Haushaltsführung (§ 14 Inf-SVG)**

Für unsere Gemeinde ist die explizite Regelung in § 14 Inf-SVG von existenzieller Bedeutung. Sie stellt sicher, dass Investitionen aus dem Sondervermögen auch während einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung getätigt werden dürfen. Damit wird ein drohender Stillstand vermieden und gewährleistet, dass wir unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes mit der Umsetzung beginnen können, um die vorgesehenen Förderzeiträume optimal auszuschöpfen.

## **Gesetzlicher Fokus auf Klimaschutz als strategische Leitplanke (§ 12 Abs. 1 Nr. 6 Inf-SVG)**

Die gesetzliche Forderung, den Beitrag der Maßnahmen zu den Klimaschutzzielen zu erläutern, wird von uns nicht als Hürde, sondern als Bestätigung unserer strategischen Ausrichtung gesehen. Sie unterstreicht die Sinnhaftigkeit, Investitionen in die energetische Sanierung und Energieeffizienz zu priorisieren. Dieser Fokus stellt sicher, dass unsere Maßnahmen nicht nur zur Haushaltskonsolidierung beitragen, sondern gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

## **1.2. Zusammenfassung der Förderbedingungen**

### **1.2.1 Grundprinzipien der Förderung**

#### **Pauschalbudget:**

Jede Kommune erhält ein festgelegtes Gesamt-Pauschalbudget für den gesamten Förderzeitraum (nicht pro Jahr).

#### **Flexible Nutzung:**

Das gesamte Budget kann auch für eine einzige große Maßnahme verwendet werden.

Investitionsbegriff: Der Begriff "Investition" orientiert sich am Haushaltsrecht des Bundes, nicht am kommunalen Haushaltsrecht. Das bedeutet, dass auch die Anschaffung von Software und zeitlich begrenzten Nutzungsrechten (z.B. Cloud-Lösungen) als Investition gilt.

### **1.2.2 Förderfähige Maßnahmen und Ausgaben**

#### **Kofinanzierung:**

Die Mittel dürfen als kommunaler Eigenanteil für andere (nicht-bundeseigene) Förderprogramme verwendet werden, sofern deren Richtlinien dies zulassen. Eine Kofinanzierung von Bundesprogrammen ist jedoch ausgeschlossen.

#### **Instandsetzungen:**

Maßnahmen, die den Wert einer Sache verbessern (Wertverbesserung), sind als Instandsetzung förderfähig.

**Bewegliche Sachen:**

Die Anschaffung von beweglichen Sachen, wie z.B. neue Feuerwehrfahrzeuge, ist grundsätzlich förderfähig.

**Digitalisierung:**

Zeitlich begrenzte Nutzungsrechte wie Software und Cloud-Lösungen sind förderfähig.

**Planungsleistungen:**

Vorbereitende Planungsleistungen sind als notwendige Begleitmaßnahmen förderfähig, auch wenn sie bereits vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden.

**Grundstückserwerb und Abriss:**

Sowohl der Erwerb von Grundstücken als auch eigenständige Abrissmaßnahmen sind als separate Investitionen förderfähig.

**Sportstätten:**

Die Förderung von kommunalen Sportstätten ist möglich, auch in Kombination mit anderen Förderprogrammen.

**Eigenleistung:**

Materialkosten für Instandsetzungsarbeiten, die z.B. durch den eigenen Bauhof ausgeführt werden, sind förderfähig.

**Begleit- und Folgemaßnahmen:**

Diese sind bis zu einer Höhe von unter 50 % der förderfähigen Ausgaben der Hauptmaßnahme ebenfalls förderfähig.

### 1.2.3. Finanzielle Rahmenbedingungen

**Mindestinvestitionsvolumen:**

Jede einzelne Maßnahme muss ein Investitionsvolumen von mindestens 50.000 Euro haben.

**Gebührenfinanzierung:**

Die Tatsache, dass eine Maßnahme (auch) über Gebühren finanziert wird, schließt eine Förderung nicht aus.

**Verzugszinsen:**

Mittel müssen nach der Auszahlung zeitnah verwendet werden. Andernfalls fallen Verzugszinsen an, deren Höhe vom Bundesministerium der Finanzen festgelegt wird.

## 1.2.4. Verfahren, Pflichten und Risiken

**Antragsverfahren:**

Es gibt ein vereinfachtes Verfahren. Eine Maßnahme gilt mit der vollständigen Anzeige bei der Investitionsbank (IB) als bewilligt. Es wird kein separater Zuwendungsbescheid erstellt.

**Digitale Abwicklung:**

Sowohl die Anzeige von Vorhaben als auch die Berichtspflichten müssen über das IB-Kundenportal erfolgen.

**Auszahlung:**

Die Mittel werden nach Bedarf der Kommune ausgezahlt.

**Pflichten der Kommunen:**

Sicherstellung einer längerfristigen Nutzung der Investition. Einhaltung des EU-Beihilferechts. Öffentliche Bekanntmachung der Förderung.

**Jährliche Berichtspflichten:**

- bis zum 31.01.: Status der angezeigten Maßnahmen.
- bis zum 30.06.: Voraussichtlich benötigte Mittel für das kommende Jahr.

**Risiko für Kommunen:**

Da keine Vorab-Prüfung durch die IB stattfindet, können Fehler erst bei einer späteren Prüfung auffallen. Eine Absicherung gegen mögliche Sanktionen gibt es nicht. Bei Unsicherheiten wird eine Beratung durch die IB empfohlen.

**Abrechnung:**

Jede Maßnahme muss einzeln angezeigt und abgerechnet werden. Es gibt keine große Gesamtabrechnung am Ende.

## 1.3. Strategische Hauptziele der Mittelverwendung

Um die zur Verfügung stehenden Mittel maximal wirksam und zielgerichtet einzusetzen, wird jede geplante Maßnahme an drei übergeordneten, strategischen Hauptzielen gemessen. Eine Investition aus dem Sondervermögen wird nur dann verfolgt, wenn sie nachweislich auf mindestens eines der folgenden Ziele einzahlt. Dieser Ansatz stellt sicher, dass wir nicht nur Symptome bekämpfen, sondern die strukturellen Ursachen unserer Haushaltslage adressieren und die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde stärken.

### Ziel 1: Nachhaltige Haushaltsentlastung

Das oberste Ziel ist die dauerhafte Reduzierung der laufenden Kosten im kommunalen Haushalt. Dies wird primär durch Investitionen in die Energieeffizienz und die Modernisierung veralteter, kostenintensiver Technik erreicht. Maßnahmen wie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung oder die intelligente Steuerung von Heizungsanlagen senken die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten signifikant. Dadurch werden im Kernhaushalt finanzielle Spielräume geschaffen. Diese freiwerdenden Mittel können dann gezielt zur Querfinanzierung und zum Erhalt von defizitären, aber für das Gemeinwesen wichtigen Angeboten, wie den Dorfgemeinschaftshäusern oder Freibädern, eingesetzt werden.

### Ziel 2: Sicherung der Daseinsvorsorge

Parallel zur Haushaltskonsolidierung ist die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge ein zentrales Anliegen. Die Mittelverwendung konzentriert sich daher auch auf Investitionen in unsere Pflichtaufgaben und die grundlegende Infrastruktur, deren Erhalt für das Funktionieren der Gemeinde unerlässlich ist. Dazu zählen insbesondere die Erweiterung und Sanierung unserer Kindertagesstätte zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe sowie die substanzerhaltende Sanierung unserer Straßen. Solche Maßnahmen sind direkte Investitionen in die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger und steigern die Attraktivität unserer Gemeinde als Wohnort für junge Familien und als Standort für Gewerbe.

### Ziel 3: Steigerung der Effizienz

Als drittes Ziel sollen die Mittel genutzt werden, um interne Prozesse zu modernisieren und die Effizienz der Verwaltung zu steigern. Veraltete, manuelle Abläufe binden wertvolle Personalkapazitäten, die an anderer Stelle dringender benötigt werden. Ein exemplarisches Projekt ist hier die Einführung eines digitalen Schließsystems, welches den erheblichen Aufwand für die Verwaltung und Ausgabe von Schlüsseln spürbar reduziert und gleichzeitig die Sicherheit erhöht. Investitionen in die Digitalisierung und Automatisierung von Abläufen

führen zu einer schlankeren sowie schlagkräftigeren Verwaltung und setzen personelle Ressourcen für andere wichtige Aufgaben frei.

---

## 2. Detaillierte Darstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen

Zur konkreten Umsetzung der strategischen Ziele und zur optimalen Nutzung des Sondervermögens wurde auf Basis interner Erörterungen ein Maßnahmenpaket mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5,5 Millionen Euro geschnürt. Die Auswahl der Projekte erfolgte nach einer strengen Prüfung ihres Beitrags zu den definierten Hauptzielen der Haushaltsentlastung, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Steigerung der Effizienz.

Im Folgenden wird jede der fünf vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen einzeln vorgestellt. Dabei werden jeweils die Problemstellung, das geplante Investitionsvolumen, die zugewiesene Priorität sowie der spezifische Nutzen und die erwartete Wirtschaftlichkeit der Maßnahme erläutert. Dieser detaillierte Überblick dient als fundierte Grundlage für die Beschlussfassung und ermöglicht eine transparente Nachverfolgung der Mittelverwendung.

### 2.1. Maßnahme: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

#### **Ausgangslage und Problemstellung**

Eine der größten und konstantesten Belastungen für unseren laufenden Haushalt stellen die jährlichen Kosten für die öffentliche Straßenbeleuchtung dar, die sich derzeit auf rund 240.000 Euro summieren. Ein Großteil dieser Kosten wird durch den hohen Energieverbrauch (160.000 €) sowie die intensive Reparatur (80.000 €) der veralteten und ineffizienten Leuchtmittel verursacht. Diese Ausgaben belasten nicht nur unsere Finanzen, sondern stehen auch im Widerspruch zu den Zielen des modernen Klima- und Umweltschutzes.

#### **Geplante Umsetzung**

Es wird vorgeschlagen, in diese Maßnahme mit der höchsten Priorität (Priorität 1) ein Gesamtbudget von 1.245.000 Euro zu investieren. Das Projekt umfasst einen zweigliedrigen Ansatz: Einerseits werden die alten Leuchtkörper flächendeckend durch hocheffiziente und langlebige LED-Technik ersetzt. Andererseits wird ein intelligentes, smartes Steuerungssystem implementiert. Dieses System ermöglicht eine bedarfsgerechte Dimmung der Beleuchtung in verkehrsarmen Nachtstunden und eine zentrale Überwachung, was den Energieverbrauch weiter optimiert und Wartungseinsätze reduziert.

### **Beitrag zur Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit**

Der zentrale Nutzen dieser Maßnahme liegt in der direkten und nachhaltigen Haushaltsentlastung. Fachleute prognostizieren durch den Einsatz moderner LED-Technik in Kombination mit einer smarten Steuerung eine Einsparung bei den Strom- und Wartungskosten von 60 bis 75 Prozent. Für unseren Haushalt bedeutet dies eine jährliche, dauerhafte Entlastung von konservativ geschätzten 120.000 Euro, bei der Annahme, dass 70 % der Bestandslampen eine Umstellung auf LED noch erfolgen muss. Die Investition amortisiert sich somit bereits innerhalb von sieben bis acht Jahren und schafft danach dauerhaft finanzielle Spielräume.

Gleichzeitig leistet die Maßnahme einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz durch die massive Reduzierung des Stromverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Nicht zuletzt wird durch die bessere Ausleuchtungsqualität die öffentliche Sicherheit und damit die Lebensqualität im gesamten Gemeindegebiet erhöht, was der Sicherung der Daseinsvorsorge dient.

### **Umsetzung und Aufteilung**

Die Umsetzung ist in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2027, 2028 und 2029 mit jeweils 500.000 Euro bzw. 245.000 € geplant, um die Verwaltungskapazitäten nicht zu überlasten. Dies ermöglicht eine gestaffelte Erneuerung der Beleuchtungsinfrastruktur über das gesamte Gemeindegebiet. Im Zuge der Detailplanung wird ein Plan erarbeitet, der die genaue Aufteilung der Maßnahmen auf die einzelnen Ortschaften und Straßenzüge festlegt, um eine gerechte und bedarfsorientierte Modernisierung zu gewährleisten.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ortschaft</b>	<b>Planansatz</b>
1	Bellingen	46.750,00 €
2	Birkholz	89.250,00 €
3	Bittkau	110.500,00 €
4	Cobbeler	64.600,00 €
5	Demker	73.950,00 €
6	Grieben	137.700,00 €
7	Hüselitz	46.750,00 €
8	Jerchel	34.850,00 €
9	Kehnert	66.300,00 €
10	Lüderitz	138.550,00 €
11	Ringfurth	93.500,00 €
12	Schellendorf	28.500,00 €
13	Schernebeck	41.650,00 €
14	Schönwalde	17.850,00 €
16	Uchtdorf	47.600,00 €
17	Uetz	45.900,00 €

18	Weißewarte	92.650,00 €
19	Windberge	68.000,00 €
		<b><u>1.245.000,00 €</u></b>

## 2.2. Maßnahme: Smarte Steuerung kommunaler Heizungsanlagen

### Ausgangslage und Problemstellung

Neben der Straßenbeleuchtung stellen die Energiekosten für die Beheizung der kommunalen Liegenschaften einen der größten Ausgabenblöcke im Verwaltungshaushalt dar. Im Jahr 2024 beliefen sich diese Kosten auf insgesamt 430.000 Euro. Ein wesentlicher Grund für diese hohe Summe sind veraltete und ineffiziente Heizungssteuerungen, die oft nur eine manuelle und ungenaue Regelung zulassen. Dies führt zu erheblichem Energieverlust, da Gebäude wie Dorfgemeinschaftshäuser, Verwaltungsgebäude oder Sporthallen häufig außerhalb der Nutzungszeiten, an Wochenenden oder in den Ferien ineffizient beheizt werden.

### Geplante Umsetzung

Um dieses Einsparpotenzial zu heben, wird als Maßnahme mit höchster Priorität die Investition von 400.000 Euro in eine intelligente Heizungssteuerung vorgeschlagen. Das Projekt beinhaltet die Ausstattung der relevanten kommunalen Gebäude mit modernen, digital vernetzten Thermostaten sowie die Implementierung einer zentralen Steuerungssoftware. Dieses System ermöglicht eine präzise, bedarfsgerechte und fernsteuerbare Temperierung aller Räumlichkeiten, inklusive automatisierter Funktionen wie Nacht- und Wochenendabsenkung.

### Beitrag zur Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit

Diese Maßnahme zahlt direkt auf die Ziele der Haushaltsentlastung und des Klimaschutzes ein. Durch die Vermeidung von Energieverschwendung wird eine konservativ geschätzte Einsparung von mindestens 15 % der jährlichen Heizkosten erwartet. Dies entspricht einer dauerhaften jährlichen Entlastung des Haushalts von über 64.000 Euro. Bei einem Investitionsvolumen von 400.000 Euro liegt die Amortisationszeit knapp über sechs Jahre, was die hohe Wirtschaftlichkeit des Vorhabens unterstreicht.

Der reduzierte Verbrauch von Heizenergie führt zudem zu einer direkten Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und unterstützt somit aktiv die Klimaschutzziele der Gemeinde. Ferner wird die Effizienz der Verwaltung gesteigert, da der manuelle Regelungsaufwand für Hausmeister und Personal entfällt und die Steuerung zentral und unkompliziert erfolgen kann.

## Umsetzung und Aufteilung

Die Maßnahme soll gebündelt und zügig im Haushaltsjahr 2027 umgesetzt werden, um die Einspareffekte so schnell wie möglich zu realisieren. Bei der Ausstattung der Gebäude wird eine besondere Priorität auf die Dorfgemeinschaftshäuser gelegt, um deren laufendes Defizit direkt zu senken. Weitere Gebäude wie Schulen, das Rathaus und Feuerwehrhäuser werden ebenfalls im Rahmen der Detailplanung berücksichtigt und mit der neuen Technik ausgestattet.

lfd. Nr.	Ortschaft	Planansatz
1	Bellingen	15.300,00 €
2	Birkholz	3.800,00 €
3	Bittkau	17.500,00 €
4	Cobbel	8.500,00 €
5	Demker	12.500,00 €
6	Grieben	32.000,00 €
7	Hüselitz	1.300,00 €
8	Jerchel	4.300,00 €
9	Kehnert	8.500,00 €
10	Lüderitz	54.500,00 €
11	Ringfurth	6.800,00 €
12	Schelldorf	6.000,00 €
13	Schernebeck	9.800,00 €
14	Schönwalde	3.500,00 €
15	Tangerhütte	177.300,00 €
16	Uchtdorf	8.800,00 €
17	Uetz	5.800,00 €
18	Weißewarte	12.300,00 €
19	Windberge	11.300,00 €
		<b>399.800,00 €</b>

## 2.3. Maßnahme: Erweiterung und energetische Sanierung der Kita

### Ausgangslage und Problemstellung

Die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an ortsnahen Betreuungsplätzen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe und ein entscheidender Faktor für die Attraktivität unserer Gemeinde. Aufgrund der erwarteten Entwicklungen in der Ortschaft Lüderitz ist die Gemeinde seit Jahren bemüht, den Standort der Einrichtung „unsere Dorfspatzen“ durch einen Erweiterungsbau zu stärken. Eine bauliche Erweiterung ist daher unabweisbar und muss zeitnah umgesetzt werden. Unter normalen haushalterischen Bedingungen wäre die

Gemeinde gezwungen, diese notwendige Investition über einen langfristigen Kredit zu finanzieren. Dies würde eine neue, erhebliche und auf Jahrzehnte angelegte Belastung des Haushalts durch Zins- und Tilgungszahlungen nach sich ziehen. Entsprechende Finanzierungsumfänge sind auf gescheiterten Vorprojekten bekannt.

### **Geplante Umsetzung**

Es wird vorgeschlagen, für diese Maßnahme mit höchster Priorität ein Budget von 1.000.000 Euro aus dem Sondervermögen zu verwenden. Die Mittel dienen der direkten Finanzierung der baulichen Erweiterung und der anschließenden Sanierung des Bestandsgebäudes, um die dringend benötigten modern gestalteten Betreuungsplätze zu schaffen. Der strategische Kern dieser Maßnahme liegt darin, diese unabweisbare Pflichtinvestition vollständig ohne die Aufnahme neuer Schulden zu realisieren.

### **Beitrag zur Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit**

Der Nutzen dieser Maßnahme ist zweifach und von hoher strategischer Bedeutung. In erster Linie dient sie der Sicherung der Daseinsvorsorge. Durch die Erweiterung der Kita erfüllen wir unsere gesetzliche Verpflichtung, sichern den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und investieren direkt in die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde als attraktiver Wohnort für junge Familien.

Der entscheidende finanzielle Beitrag zur nachhaltigen Haushaltsentlastung ergibt sich aus der Vermeidung von Kreditkosten. Anstatt den ohnehin angespannten Haushalt über Jahre oder Jahrzehnte mit Zins- und Tilgungsleistungen zu belasten, wird die Investition schuldenfrei getätigt. Diese vermiedenen Kapitalkosten stellen eine unmittelbare und langfristige Entlastung dar, die finanzielle Spielräume für zukünftige Haushalte sichert und eine weitere Verschuldung der Gemeinde verhindert. Die Wirtschaftlichkeit liegt somit nicht in einer Betriebskostensparnis, sondern in der kompletten Vermeidung einer langfristigen Schuldenlast.

### **Umsetzung und Aufteilung**

Angesichts des Projektumfangs wird eine Umsetzung über zwei Jahre vorgeschlagen. Im Haushaltsjahr 2027 sind 750.000 Euro für die Errichtung eines Erweiterungsbaus bereitzustellen. Der Abschluss der Baumaßnahmen ist mit den verbleibenden 250.000 Euro für das Jahr 2028 zu planen.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ortschaft</b>	<b>Planansatz</b>
10	Lüderitz	1.000.000,00 €

## 2.4. Maßnahme: Sanierung von Gemeindestraßen

### **Ausgangslage und Problemstellung**

Das gemeindliche Straßennetz bildet das Rückgrat unserer Infrastruktur. Über Jahre hinweg konnte jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage nur unzureichend in den Substanzerhalt investiert werden, was zu einem erheblichen und sichtbaren Sanierungsstau geführt hat. Dieser Zustand stellt nicht nur ein Sicherheitsrisiko für Verkehrsteilnehmer dar, sondern führt auch zu einer fortschreitenden Verschlechterung der Bausubstanz. Werden kleinere Schäden nicht zeitnah behoben, entwickeln sie sich zu gravierenden Mängeln, deren Beseitigung exponentiell steigende Kosten nach sich zieht. Ein intaktes Straßennetz ist zudem ein fundamentaler Aspekt der öffentlichen Daseinsvorsorge und entscheidend für die Zufriedenheit der Bürger sowie die Attraktivität des Standorts für Gewerbetreibende.

### **Geplante Umsetzung**

Mit einem Gesamtvolumen von 2.400.000 Euro stellt diese Maßnahme die größte Einzelposition im Konzept dar. Sie wird mit Priorität 2 eingestuft. Ziel ist nicht eine flächendeckende Erneuerung, sondern eine strategische und priorisierte Sanierung derjenigen Straßenabschnitte, bei denen der größte Handlungsdruck besteht. Der Fokus liegt auf dem Substanzerhalt, um eine vollständige und weitaus teurere Grundsanierung in der Zukunft zu vermeiden.

### **Beitrag zur Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit**

Diese Investition zahlt vorrangig auf das Ziel der Sicherung der Daseinsvorsorge ein. Funktionierende und sichere Verkehrswege sind für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, die Erreichbarkeit von Grundstücken und die Funktionsfähigkeit von Rettungsdiensten und Gewerbe von elementarer Bedeutung.

Obwohl diese Maßnahme nicht direkt die laufenden Betriebskosten im Haushalt senkt, ist ihre wirtschaftliche Nachhaltigkeit unbestritten. Sie folgt dem Prinzip der Vermeidung von Folgekosten: „Jeder Euro, der heute in den Substanzerhalt investiert wird, verhindert ein Vielfaches an Ausgaben, das in wenigen Jahren für eine dann unumgängliche und wesentlich teurere Komplettsanierung anfallen würde.“ Somit handelt es sich um eine vorausschauende und betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition in den Werterhalt des kommunalen Vermögens.

Von derzeit jährlich ca. 500.000 € für Straßenunterhaltung, die im Haushalt verankert sind, ließen sich rund 50 % an Unterhaltungskosten einsparen, die für die Instandsetzung der maroden Infrastruktur notwendig sind. Neben der finanziellen Ressource, allein für

Instandsetzung ist auch die personelle Ressource nicht außer Acht zu lassen. Letztlich verhindert die Maßnahme, dass, wie in einigen Straßen bereits erreicht, ein Straßenzustand eintritt, der sich nur durch eine kostenintensive grundhafte Sanierung wieder ausbessern lässt.

Die zukünftig einzusparenden Unterhaltungskosten, können zielgerichtet für Finanzierungsausgaben notwendiger grundhafter Sanierung eingesetzt werden.

### Umsetzung und Aufteilung

Aufgrund des hohen Finanzvolumens und zur Steuerung der administrativen und baulichen Kapazitäten wird die Umsetzung der Maßnahme über drei Jahre gestreckt. Geplant ist ein Mittelabfluss von 800.000 Euro in 2027, 1.000.000 Euro in 2028 und 600.000 Euro in 2029.

Auf Basis einer aktuellen Zustandserfassung wird die Verwaltung eine detaillierte Prioritätenliste der zu sanierenden Straßenabschnitte erarbeiten. Dabei wird auf eine sachgerechte und faire Verteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Ortschaften der Gemeinde geachtet.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ortschaft</b>	<b>Straße</b>	<b>Planansatz</b>
1	Bellingen	Darenstedter Weg	6.500,00 €
3	Bittkau	Fährstraße	6.500,00 €
4	Cobbel	Mühlenstraße	5.500,00 €
6	Grieben	Ende Breite Straße bis Zubringer Fähr	28.500,00 €
7	Hüselitz	Kl. Schwarzloser Dorfstraße	10.000,00 €
10	Lüderitz	Am Wasserwerk	26.000,00 €
10	Lüderitz	Mühlenstraße	25.000,00 €
10	Lüderitz	Radweg Trompete Gr. Schwarzlosen-Stegelitz	30.000,00 €
10	Lüderitz	Das Weizenland	31.000,00 €
10	Lüderitz	Schleußer Straße	19.000,00 €
11	Ringfurth	Sandfurth	35.000,00 €
12	Schelldorf	Verbindungsstraße Grieben Schelldorf	20.000,00 €
13	Schernebeck	Budenstraße	41.000,00 €
15	Tangerhütte	Werner-Seelenbinder-Ring	85.000,00 €
15	Tangerhütte	Waldstraße	15.000,00 €
15	Tangerhütte	Birkholzer Chaussee (Schule)	22.000,00 €
15	Tangerhütte	Bismarckstraße von Karl-Marx bis Bahnhofstraße, inkl. Trompete	27.500,00 €
15	Tangerhütte	Neustädter Ring	1.250.000,00 €
15	Tangerhütte	Tangerstraße	17.0000,00 €
15	Tangerhütte	Rosa-Luxemburgstraße	415.000,00 €
15	Tangerhütte	Oto-Nuschke-Straße	125.000,00 €

			<b><u>2.240.500,00 €</u></b>
--	--	--	------------------------------

## 2.5. Maßnahme: Einführung digitaler Schließsysteme

### **Ausgangslage und Problemstellung**

Die Verwaltung von physischen Schlüsseln für kommunale Gebäude wie Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen oder Verwaltungsräume verursacht einen erheblichen, oft unterschätzten administrativen Aufwand. Die Übergabe an Vereine, Dienstleister und Mitarbeiter, die Dokumentation von Schlüsselverlusten und die teure Notwendigkeit, bei Verlust ganze Schließanlagen auszutauschen, binden personelle Ressourcen in der Verwaltung, Bauhof und bei den Ortsbürgermeistern. Dieses traditionelle System ist nicht nur ineffizient, sondern birgt auch erhebliche Sicherheitsrisiken, da verlorene Schlüssel den unbefugten Zutritt zu kommunalem Eigentum ermöglichen.

### **Geplante Umsetzung**

Um diese Prozesse zu modernisieren und die Sicherheit zu erhöhen, wird die Einführung eines digitalen Schließsystems vorgeschlagen. Für diese Maßnahme, die mit Priorität 3 eingestuft ist, ist ein 125.000 € vorgesehen. Geplant ist die Ausstattung von rund 150 strategisch wichtigen Türen in kommunalen Gebäuden mit elektronischen Zylindern, die per Transponder geöffnet werden können. Die Verwaltung der Zutrittsberechtigungen erfolgt zentral über eine Software, was eine flexible und sekundenschnelle Reaktion ermöglicht.

### **Beitrag zur Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit**

Diese Investition zahlt primär auf das strategische Ziel der Steigerung der Effizienz ein. Der manuelle Aufwand für die Schlüsselübergabe und -dokumentation entfällt vollständig. Zutrittsberechtigungen können zeitlich begrenzt und personenspezifisch vergeben und bei Bedarf (z. B. bei Verlust eines Transponders) sofort entzogen werden.

Durch die Entlastung der Personalressourcen bei Schlüsselverwaltung und -übergabe, die Vermeidung potenziell hoher Kosten für den Austausch ganzer Schließanlagen bei Schlüsselverlust und die Reduzierung laufender Ausgaben für physische Nachschlüssel, wird ein jährlicher monetärer Nutzen von konservativ geschätzten rund 19.500 Euro erwartet. Bei einem Investitionsvolumen von 125.000 Euro resultiert dies in einer Amortisationszeit von lediglich etwa 6,4 Jahren, was die hohe Wirtschaftlichkeit des Vorhabens unterstreicht.

Gleichzeitig wird die Sicherheit massiv erhöht, da verlorene Medien keine Gefahr mehr darstellen und jeder Zutritt nachvollziehbar wird. Dies trägt maßgeblich zum Schutz des

kommunalen Vermögens bei. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergibt sich somit nicht nur aus der Vermeidung hoher ad-hoc-Ausgaben, sondern auch aus einer nachhaltigen Entlastung der Personalressourcen, die für andere wichtige Aufgaben freigesetzt werden können.

### Umsetzung und Aufteilung

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist gebündelt für das Haushaltsjahr 2028 geplant. Bei der Auswahl der Gebäude wird der Fokus auf Liegenschaften mit hoher Nutzerfrequenz und wechselnden Nutzergruppen gelegt. Dazu zählen insbesondere die Dorfgemeinschaftshäuser, um dort neben den Heizkosten auch den Verwaltungsaufwand zu senken, sowie Sporthallen, Feuerwehrhäuser und zentrale Verwaltungsgebäude. Eine detaillierte Objektliste wird im Rahmen der Ausführungsplanung erstellt.

lfd. Nr.	Ortschaft	Planansatz
1	Bellingen	5.700,00 €
2	Birkholz	2.500,00 €
3	Bittkau	1.800,00 €
4	Cobbel	4.200,00 €
5	Demker	6.000,00 €
6	Grieben	12.400,00 €
7	Hüselitz	3.700,00 €
8	Jerchel	1.900,00 €
9	Kehnert	2.000,00 €
10	Lüderitz	10.500,00 €
11	Ringfurth	4.300,00 €
12	Schelldorf	2.000,00 €
13	Schernebeck	2.500,00 €
14	Schönwalde	2.000,00 €
15	Tangerhütte	43.200,00 €
16	Uchtdorf	4.100,00 €
17	Uetz	3.000,00 €
18	Weißewarte	4.600,00 €
19	Windberge	7.000,00 €
		<b><u>123.400,00 €</u></b>

## 2.6. Maßnahme: Projekte der Ortschaften

### Ausgangslage und Problemstellung

Während die bisherigen Maßnahmen auf große, gesamtkommunale Infrastrukturprojekte abzielen, gibt es in den einzelnen Ortschaften eine Vielzahl kleinerer, aber für das lokale

Gemeinschaftsleben und die Lebensqualität vor Ort sehr wichtiger Bedarfe. Diese fallen bei großen strategischen Planungen oft durch das Raster, sind aber für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem direkten Lebensumfeld von hoher Bedeutung. Die Schaffung eines dedizierten Budgets ermöglicht es, gezielt auf diese lokalen Wünsche einzugehen und die Ortschaften direkt in die Gestaltung ihres Umfelds einzubinden.

### **Geplante Umsetzung**

Es wird vorgeschlagen, ein flexibles Budget in Höhe von 430.000 Euro als Maßnahme mit Priorität 3 bereitzustellen. Dieses Budget soll grundsätzlich nicht von der Verwaltung verplant, sondern im Rahmen eines transparenten Verfahrens für Projekte vergeben werden, die von den Ortschaften selbst vorgeschlagen werden. Die Ortschaftsräte werden aufgefordert, investive Projektvorschläge einzureichen, die den Förderkriterien des Sondervermögens entsprechen. Die Verwaltung prüft die Vorschläge auf ihre Förderfähigkeit, und die der Stadtrat entscheidet abschließend über die Vergabe der Mittel.

Ausnahme:

Für bereits im Haushaltentwurf 2026 vorgesehene geförderte LEADER-Maßnahmen werden die Eigenmittel aus dem Sondervermögen bereitgestellt. Die betrifft folgende Maßnahmen:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ortschaft</b>	<b>Planansatz</b>
1	Bellingen – Spielplatz (damit Verzicht auf Eigenanteil aus Spenden, der für die Ortschaft frei werden würde)	12.500,00 €
3	Bittkau – Spielplatz	12.500,00 €
3	Bittkau – Sanierung Dach Haus der Vereine	17.500,00 €
8	Jerchel – Sanierung Treppe (damit Verzicht auf Eigenanteil des Vereins)	7.500,00 €
15	Tangerhütte – Sport- und Schwimmhalle	60.600,00 €
		<b><u>110.600,00 €</u></b>

Darüber hinaus wird vorgeschlagen in einem ersten Sanierungsabschnitt das Kulturhaus Tangerhütte zu ertüchtigen. Hier können über LEADER Mittel aus dem Fond EFRE genutzt werden um erste Sanierungen an dieser Kulturstätte vorzunehmen. Insbesondere das Dach und die Schaffung einer Barrierefreiheit wären unter dem Förderprogramm möglich. Die Maßnahme ist auf 350.000,00 € begrenzt, wobei 25 % Eigenmittel bereitzustellen wären.

Damit würde in diesem Bereich der Vorschlag unterbreitet die Mittel aus dem Sondervermögen 2027 um das Kulturhaus zu erweitern.

lfd. Nr.	Ortschaft	Planansatz
15	Tangerhütte – Kulturhaus	87.500,00 €

Damit wären weiterhin 231.900 € an Mitteln verfügbar, die Ortschaften einsetzen können um weitere Ideen zu verwirklichen. Der Haushalt wäre mit 110.600,00 € in der Investitionsliste entlastet, die genutzt werden können, um Maßnahmen auszuführen, die dringend eine finanziellen Untersetzung bedürfen und nicht im Rahmen von LEADER förderfähig wären.

### **Beitrag zur Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit**

Diese Maßnahme zahlt in besonderem Maße auf das Ziel der Sicherung der Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene ein. Mögliche Projekte könnten die Sanierung eines Spielplatzes, die Erneuerung der Ausstattung eines Dorfgemeinschaftshauses oder die Verbesserung von Wegen und Plätzen sein. Solche Projekte steigern direkt die Lebensqualität vor Ort.

Der entscheidende Mehrwert liegt zudem in der Förderung der lokalen Demokratie und Partizipation. Indem die Ortschaften eigene Projekte umsetzen können, wird die Akzeptanz für das gesamte Investitionsprogramm gestärkt und die lokale Expertise genutzt. Die Wirtschaftlichkeit der Einzelprojekte muss jeweils nachgewiesen werden, wobei sie sich aus Substanzerhalt, der Vermeidung von Folgekosten oder einer Effizienzsteigerung im Kleinen ergeben kann. Hauptsächlich dient diese Maßnahme jedoch der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Zufriedenheit im gesamten Gemeindegebiet.

Umsetzung und Aufteilung Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2028 vorgesehen. Dies gibt den Ortschaften ausreichend Zeit im Jahr 2027, um Projektideen zu entwickeln, zu beraten und formelle Vorschläge bei der Verwaltung einzureichen. Die Aufteilung der 231.900 Euro erfolgt nicht nach einem festen Schlüssel, sondern richtet sich nach den eingereichten und genehmigten Projekten, wobei auf eine möglichst ausgewogene Berücksichtigung der Ortschaften geachtet wird.

## **3. Finanzierungsplan und zeitliche Umsetzung (2027-2030)**

Nachdem die strategischen Investitionsmaßnahmen definiert wurden, legt dieses Kapitel den konkreten Rahmen für deren finanzielle Abwicklung und den zeitlichen Ablauf fest. Eine erfolgreiche Realisierung des Gesamtkonzepts hängt maßgeblich von einer soliden, vorausschauenden Finanzplanung und einem realistischen Zeitplan ab, der die Kapazitäten der Verwaltung berücksichtigt.

Die folgenden Abschnitte erläutern die grundlegenden Finanzierungsmodalitäten, die sich aus dem Infrastruktur-Sondervermögensgesetz ergeben, und stellen den detaillierten Plan für den Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 vor. Dieser Plan bildet die verbindliche Grundlage für die haushalterische Abbildung der Projekte und die Steuerung der Umsetzung.

### 3.1. Finanzierungsmodalitäten

Ein wesentliches Merkmal des Sondervermögens ist der in § 11 des Infrastruktur-Sondervermögensgesetzes (Inf-SVG) festgelegte Finanzierungsmechanismus. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nicht als Vorschuss, sondern nach **dem Erstattungsprinzip**. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Gemeinde für alle anfallenden Kosten im Rahmen der Projekte, wie zum Beispiel bezahlte Rechnungen von Baufirmen oder Lieferanten, zunächst in finanzielle Vorleistung treten muss. Erst im Anschluss können die verausgabten Mittel bei der Investitionsbank zur Erstattung eingereicht werden.

Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, sämtliche geplanten Ausgaben für die Maßnahmen entsprechend dem im Folgenden dargestellten Zeitplan in den jeweiligen Haushaltsplänen der Jahre 2027 bis 2030 vollständig abzubilden. Diese kurzfristige Vorfinanzierung durch den kommunalen Haushalt erfordert eine sorgfältige Liquiditätsplanung, stellt aber sicher, dass die Abrechnung auf Basis bezahlter Rechnungen korrekt und zügig erfolgen kann. Die Handlungsfähigkeit auch während der vorläufigen Haushaltsführung (§ 14 Inf-SVG) ist hierfür die entscheidende gesetzliche Grundlage.

### 3.2. Zeitlicher Ablauf und Mittelabfluss

Die folgende Tabelle bietet eine zusammenfassende Übersicht über den Doppelcharakter des vorgestellten Konzepts. Sie visualisiert sowohl den geplanten zeitlichen Mittelabfluss der Investitionen als auch die daraus resultierenden nachhaltigen Folgewirkungen für den kommunalen Haushalt. Diese Darstellung verknüpft die kurzfristige Ausgabenplanung mit dem langfristigen strategischen Ertrag und verdeutlicht so die Wirtschaftlichkeit des gesamten Maßnahmenpakets.

Die Spalten zum Mittelabfluss in den Jahren 2027 bis 20230 bilden die konkrete finanzielle Grundlage für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre. Sie zeigen, in welchem Umfang die Gemeinde jeweils in Vorleistung treten muss, bevor die Erstattung durch das Sondervermögen erfolgt. Die Staffelung der Ausgaben berücksichtigt die administrativen und baulichen Kapazitäten der Gemeinde.

Die Tabell Folgekostenbetrachtung ist der entscheidende Indikator für den Erfolg des Konzepts. Sie differenziert zwischen verschiedenen Arten von positiven Effekten:

- Direkte, bezifferbare Einsparungen

Maßnahmen wie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung und die Modernisierung der Heizungssteuerung generieren eine dauerhafte, jährliche Reduzierung der Betriebskosten. Allein diese beiden Maßnahmen führen zu einer direkten Haushaltsentlastung von rund 184.000 Euro pro Jahr.

- Vermiedene Kosten:

Investitionen wie die kreditfreie Finanzierung der Kita-Erweiterung oder die substanzerhaltende Straßensanierung schaffen zwar keine laufenden Einnahmen, verhindern aber massive zukünftige Belastungen durch Zinszahlungen oder exponentiell steigende Sanierungskosten. Sie schützen den Haushalt somit proaktiv. Im Bereich der Straßenunterhaltung kann damit der jährliche Planansatz um 50 % reduziert werden.

In Summe erreichen beide Maßnahmen ein Volumen von 370.000 €

- Qualitative Gewinne und Effizienzsteigerungen:

Projekte wie die digitalen Schließsysteme oder das Budget für lokale Ortschaften entfalten ihren Wert durch spürbare Effizienzgewinne in der Verwaltung und eine direkte Stärkung des sozialen Zusammenhalts, was sich indirekt positiv auf die gesamte Gemeinde auswirkt.

Darüber hinaus können hier Personalressourcen in Verwaltung und Ehrenamt reduziert werden, was einen finanziellen Vorteil in Höhe von 19.500 € schafft.

<b>Maßnahmen- und Budgetplanung Sondervermögen</b>						
<i>Investitionsplanung</i>						
<b>Maßnahme</b>	<b>Budget</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Straßenbeleuchtung	1.245.000 €		500.000 €	500.000 €	245.000 €	
smarte Heizungssteuerung	400.000 €		400.000 €			
Kita-Erweiterung	1.000.000 €		500.000 €	500.000 €		
Straßensanierung	2.300.000 €		700.000 €	1.000.000 €	600.000 €	
kommunale Schließsysteme	125.000 €			125.000 €		
LEADER-Projekt	198.100 €		110.600 €	87.500 €		
Projektideen Ortschaften	231.900 €		150.000 €	150.000 €	130.000 €	
	<b>5.500.000 €</b>		2.360.600 €	2.362.500 €	975.000 €	
<i>Folgekostenbetrachtung</i>						
<b>Maßnahme</b>	<b>Einsparung</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Straßenbeleuchtung	120.000 €			48.200 €	96.400 €	120.000 €
smarte Heizungssteuerung	64.000 €			64.000 €	64.000 €	64.000 €
Kita-Erweiterung	-			75.000 €	120.000 €	120.000 €
Straßensanierung	250.000 €			83.300 €	187.500 €	250.000 €
kommunale Schließsysteme	19.500 €				19.500 €	
LEADER-Projekt		100.600 €				
Projektideen Ortschaften	-					
	<b>453.500 €</b>	100.600 €		270.500 €	467.900 €	554.000 €

Diese Übersicht belegt eindrücklich den Kerngedanken des Konzepts: „Eine einmalige Investition wird genutzt, um einen dauerhaften, strukturellen Mehrwert für die Gemeinde zu schaffen.“

## 4. Indirekte Effekte und Synergien für den Gesamthaushalt

Das Sondervermögen ist per Gesetz klar für Investitionen zweckgebunden und darf nicht zur direkten Deckung laufender Defizite verwendet werden. Dennoch entfaltet das vorliegende, auf Kostensenkung und Effizienz ausgerichtete Konzept weitreichende positive Effekte, die über die reinen Investitionsprojekte hinausgehen und dem Gesamthaushalt zugutekommen.

Durch die strategischen Maßnahmen zur Reduzierung der Betriebs- und Verwaltungskosten werden im Ergebnishaushalt dauerhaft finanzielle Mittel freigesetzt. Diese neu geschaffenen Spielräume können anschließend genutzt werden, um die Belastungen aus defizitären, aber für das soziale und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde unverzichtbaren freiwilligen Leistungen abzufedern. Die folgenden Abschnitte zeigen auf, wie insbesondere die Dorfgemeinschaftshäuser und die Freibäder indirekt von diesem Konzept profitieren und wie die Investitionen somit zur Stabilisierung des gesamten Haushaltsgefüges beitragen.

### 4.1. Beitrag zur Stabilisierung freiwilliger Leistungen

#### Dorfgemeinschaftshäuser (DGH):

Die 22 Dorfgemeinschaftshäuser im Gemeindegebiet sind für das soziale und kulturelle Leben in den Ortschaften von unschätzbarem Wert, verursachen jedoch ein jährliches Defizit von rund 100.000 Euro. Das Konzept sieht vor, dieses Problem durch gezielte, investive Maßnahmen direkt anzugehen. Die Projekte „Smarte Heizungssteuerung“ und „Einführung digitaler Schließsysteme“ werden prioritär in diesen Gebäuden umgesetzt. Dadurch werden die laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten der DGHs unmittelbar und dauerhaft gesenkt. Dies ist ein Paradebeispiel dafür, wie investive Mittel aus dem Sondervermögen genutzt werden, um ein operatives Defizit an seiner Wurzel zu bekämpfen und den Erhalt dieser wichtigen Treffpunkte langfristig zu sichern.

Darüber hinaus stehen Mittel zur Verfügung, die es den Ortschaften ermöglichen ihre Mittelpunkte für das soziale Leben in der Ortschaft (Dorfgemeinschaftshaus, Sportverein o.ä.) instand zu setzen. Dies würde den kommunalen Haushalt im Bereich der freiwilligen Ausgaben entlasten und die Zufriedenheit in den Ortschaften erhöhen. Bei der Verteilung wird vorgeschlagen insbesondere die „Ausreißer“ bei der Betrachtung des Investitionsvolumen pro Ortschaft im Bereich 5.1 heranzuziehen. Dies steigert die gerechte Verteilung der Mittel.

## 4.2. Schaffung allgemeiner Haushaltsspielräume und Stärkung der Resilienz

Über die gezielte Unterstützung der genannten freiwilligen Leistungen hinaus entfaltet das Konzept eine fundamentale Wirkung auf den gesamten Kernhaushalt. Die jährlichen, wiederkehrenden Einsparungen von über 453.500 Euro ab 2030 sind nicht nur eine temporäre Entlastung, sondern eine strukturelle Verbesserung der Einnahmen- und Ausgabensituation.

Dieser neu geschaffene finanzielle Spielraum erhöht die allgemeine Flexibilität und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Gemeinde. Er ermöglicht es dem Rat und der Verwaltung, auf unvorhergesehene Ereignisse wie plötzliche Kostensteigerungen oder dringende, unplanbare Reparaturen zu reagieren, ohne sofort an anderer Stelle schmerzhaft Kürzungen vornehmen zu müssen. Zudem können diese Mittel zukünftig dazu dienen, kleinere, aber wichtige Maßnahmen oder Anschaffungen zu finanzieren, die in der aktuellen Haushaltslage nicht darstellbar sind. Somit ist die Gesamtheit der Maßnahmen nicht nur eine Abarbeitung eines Investitionsstaus, sondern ein aktiver Schritt zur Wiedererlangung kommunaler Gestaltungsfreiheit.

Die freiwerdenden Mittel können zum großen Teil in die Kreditfinanzierung von Großinvestitionen, wie die grundhafte Sanierung von Straßen fließen. Bei einem jährlichen Mitteleinsatz von 150.000 € könnten über 10 Jahre rund 1,2 Mio. € finanziert werden.

## 5. Fazit und Beschlussempfehlung

Das vorliegende Konzept zeigt einen umfassenden und strategischen Weg auf, um die einmalige Chance des Sondervermögens „Infrastruktur“ optimal für die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde zu nutzen. Es belegt, dass die geplanten Maßnahmen weit mehr sind als nur die Abarbeitung einer Sanierungsliste. Vielmehr stellen sie ein gezieltes Instrument dar, um den langjährigen Teufelskreis aus steigenden Betriebskosten, Investitionsstau und schwindenden haushalterischen Spielräumen wirksam zu durchbrechen.

Durch die intelligente Kombination aus direkter Kostensenkung, der Sicherung zentraler Pflichtaufgaben und der Steigerung administrativer Effizienz wird ein Fundament für eine finanziell stabilere Zukunft gelegt. Dieses Kapitel fasst die wesentlichen Vorteile des vorgeschlagenen Vorgehens abschließend zusammen und mündet in einer konkreten Beschlussempfehlung, die der Verwaltung die notwendige Handlungsermächtigung für eine zügige und erfolgreiche Umsetzung erteilen soll.

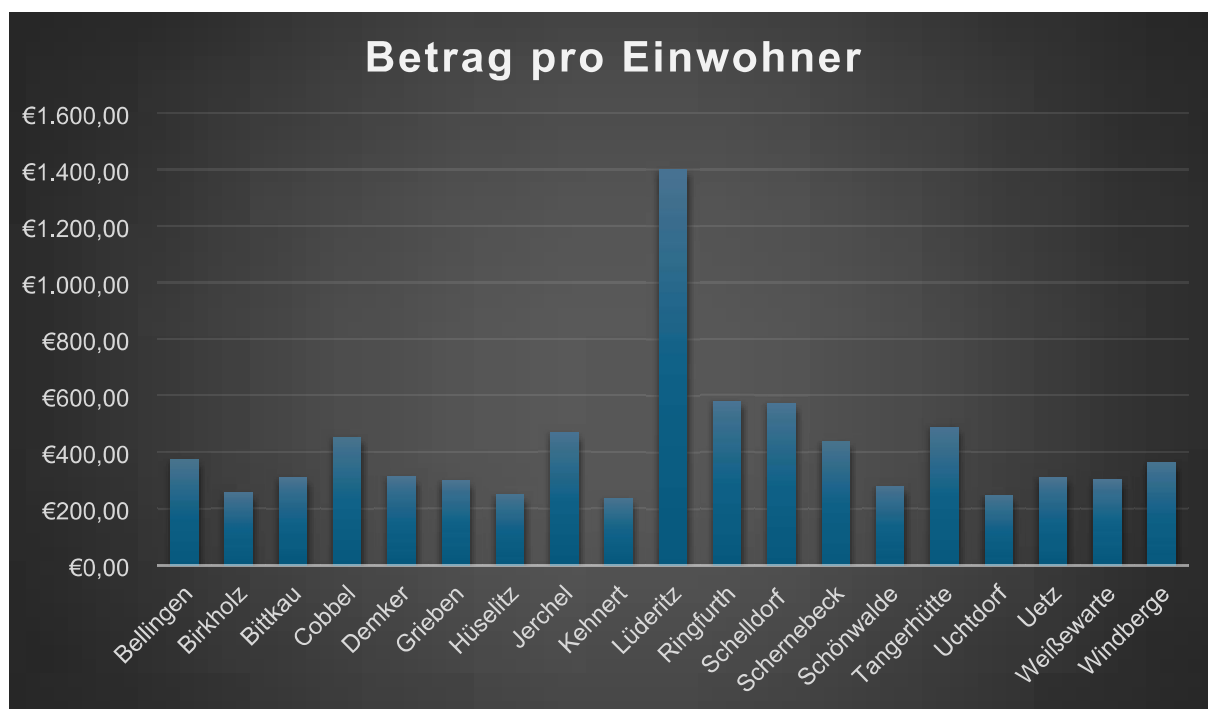
### 5.1 Investitionsvolumen pro Ortschaft

Um dieses Konzept einmal darauf hin zu prüfen, wie die vorgeschlagenen Investitionen in den einzelnen Ortschaften der EGem Stadt Tangerhütte wirken, ist eine Darstellung der Maßnahmenvolumina pro Ortschaft angeraten. Um eine Vergleichsbasis zu schaffen ist das Investitionsvolumen pro Einwohner ein Indikator für eine mögliche Benachteiligung einzelner Ortschaften.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ortschaft</b>	<b>Investitionsvolumen</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Betrag pro Einwohner</b>
1	Bellingen	86.750,00 €	232	373,92 €
2	Birkholz	95.550,00 €	374	255,48 €
3	Bittkau	166.300,00 €	537	309,68 €
4	Cobbel	82.800,00 €	184	450,00 €
5	Demker	92.450,00 €	296	312,33 €
6	Grieben	210.600,00 €	707	297,88 €
7	Hüselitz	61.750,00 €	248	248,99 €
8	Jerchel	48.550,00 €	104	466,83 €

9	Kehnert	76.800,00 €	327	234,86 €
10	Lüderitz	1.334.550,00 €	954	1.398,90 €
11	Ringfurth	139.600,00 €	241	579,25 €
12	Schelldorf	56.500,00 €	99	570,71 €
13	Schernebeck	94.950,00 €	218	435,55 €
14	Schönwalde	23.350,00 €	84	277,98 €
15	Tangerhütte	2.325.100,00 €	4652	499,81 €
16	Uchtdorf	60.500,00 €	247	244,94 €
17	Uetz	54.700,00 €	176	310,80 €
18	Weißewarte	109.550,00 €	363	301,79 €
19	Windberge	86.300,00 €	238	362,61 €

Bei Betrachtung der Verteilung des Investitionsvolumens ist die Ortschaft Lüderitz und die Ortschaft Tangerhütte augenscheinlich als bevorteilt einzustufen. Für eine objektive Betrachtung ist es deshalb erforderlich eine Kennzahl zu finden, die die Orte etwas vergleichbarer macht. Dazu eignet sich das Investitionsvolumen pro Einwohner.



Die Wahrnehmung einer ungleichen Verteilung der Investitionen, insbesondere bezogen auf die Ortschaft Lüderitz, ist auf die umfangreichen Maßnahmen im Rahmen des Erweiterungsbaus zurückzuführen. Wir betonen, dass diese Investition strategisch erfolgt ist und einen Nutzen für die gesamte Einheitsgemeinde darstellt. Im Bereich der

Straßenunterhaltung sind wir mit der Herausforderung konfrontiert, dass eine flächendeckende, gleichzeitige Investition in allen Ortschaften nicht umsetzbar ist. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der innerörtlichen Straßeninfrastruktur Landesstraßen betrifft, für deren Unterhaltungsmaßnahmen wir nicht zuständig sind.

## 5.2 Zusammenfassung der Vorteile

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das vorgestellte Konzept weit mehr als eine Reaktion auf den Investitionsstau darstellt. Es ist das zentrale strategische Instrument, um den Teufelskreis aus steigenden Betriebskosten und mangelnder Investitionskraft nachhaltig zu durchbrechen. Durch die konsequente Ausrichtung auf Effizienz und Kostensenkung wird eine dauerhafte, jährlich wiederkehrende Haushaltsentlastung von konservativ geschätzt über 434.000 Euro erzielt. Diese freiwerdenden Mittel stärken die finanzielle Resilienz der Gemeinde und ermöglichen die Querfinanzierung wichtiger freiwilliger Leistungen. Darüber hinaus sichern die Maßnahmen zentrale Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge, steigern die Attraktivität unserer Gemeinde als Lebens- und Wirtschaftsstandort und erhöhen die Effizienz der Verwaltung. Mit diesem Konzept wird das Sondervermögen somit zu einem Motor für eine finanziell stabilere und zukunftsfähige Gemeinde.

## 5.2 Beschlussempfehlung an die Gremien

Auf Grundlage der dargelegten Vorteile und der strategischen Bedeutung des Konzepts für die Zukunft der Gemeinde wird den Gremien daher folgende Beschlussfassung empfohlen. Ein positiver Beschluss sichert die notwendige Handlungsfähigkeit der Verwaltung, um nach Inkrafttreten des Gesetzes ohne Verzögerung mit der Umsetzung zu beginnen und die gebotene Chance bestmöglich zu nutzen.

Die Gemeindevertretung/der Stadtrat möge beschließen:

Dem vorgestellten „Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen ‚Infrastruktur‘ 2027-2030“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich die notwendigen Vorhabenanzeigen für die im Konzept definierten Maßnahmen mit Priorität 1 bei der Investitionsbank vorzubereiten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Umsetzung aller Maßnahmen erforderlichen Planungs- und Vergabeverfahren einzuleiten und die notwendigen Mittel gemäß dem dargelegten Zeit- und Finanzierungsplan in die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2027 bis 2030 einzustellen.

# Tangerhütte 2030: Kluge Investitionen für eine starke Zukunft

## Overview

Tangerhütte 2030 in stelligen Gemeinalty Investitionsstau, & stoller storken Zukunft kommunalevrer llemper und Investitorlerstoffen für für die kommunale Zukunft.



5,5 Mio. €  
Einmalige  
Zuweisung

Dauerhafte  
Entlastung &  
Modernisierung

## Strategische Ziele der Mittelverwendung



### Nachhaltige Haushaltsentlastung

Dauerhafte Reduzierung der laufenden Kosten durch Investitionen in hocheffiziente, moderne Technik.



### Sicherung der Daseinsvorsorge

Erhalt der Infrastruktur und Lebensqualität für Familien und Gewerbe ohne neus Schulden.



### Steigerung der Effizienz

Modernisierung der Verwaltung durch Digitalisierung, um wertvolle personelle Ressourcen für Kernaufgaben freizusetzen.

## Die Investitionsschwerpunkte & Effekte



400-600 €  
jährliche Ersparnis  
durch Energieeffizienz

LED-Umrüstung und smarte Heizungssteuerungen senken Strom- und Wärmekosten massiv und dauerhaft.



Teure  
Grundsanierung



Werterhalt statt  
teurer Grundsanierung

Strategische Straßensanierung verhindert exponentiell steigende Folgekosten und schützt das kommunale Vermögen.



2.400.000 €

Sanierung von  
Gemeinde-  
straßen



1.245.000 €

LED-Straßen-  
beleuchtung



1.000.000 €

Erweiterung  
& Sanierung  
Kita



### Modernisierung durch Digitalisierung

Digitale Schließsysteme und Kita-Erweiterung steigern die Altraktivität und sparen administrativen Aufwand.